

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 31. Oktober 2016 15:41
An: Lipsky, Roman
Betreff: Anhörung vorübergehende Änderung der Linien 36 und 171// HHA // Az: RV212-1/ ÖPNV/ 224-16 und 225-16
Anlagen: Antrag Linie 171.pdf; Antrag Linie 36.pdf

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 31. Oktober 2016 11:14
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Anhörung vorübergehende Änderung der Linien 36 und 171// HHA // Az: RV212-1/ ÖPNV/ 224-16 und 225-16

Az: RV212-1/ ÖPNV/ 224-16 und 225-16

Linienverkehr mit Kraftomnibussen (KOM) nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Antrag vom 27.10.2016 auf vorübergehende Änderung der Genehmigungen der Schnellbuslinie 36 von S Blankenese nach Farmsen/ Berne und Stadtbuslinie 171 von U/S Barmbek nach Bramfeld (Ost)
Antragsteller: Hamburger Hochbahn AG (HHA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor der Entscheidung über den Antrag zum oben genannten Verkehr hat die Genehmigungsbehörde Unternehmen im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs oder Stellen, deren Aufgaben durch den Antrag berührt werden, zu hören (§ 14 PBefG).

Die Straße „Berner Heerweg“ zwischen Eckerkoppel und Wagnerkoppel wird in der Zeit vom 27.10.16 bis 22.12.16 gesperrt. Daher beantragt das Unternehmen HHA für diesen Zeitraum eine vorübergehende Linienwegänderung im Zuge der Genehmigungen der Schnellbuslinie 36 von S Blankenese nach Farmsen/ Berne und Stadtbuslinie 171 von U/S Barmbek nach Bramfeld (Ost).

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

1. Die **Unternehmen** im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs werden gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:
Werden die öffentlichen Verkehrsinteressen durch den beantragten Verkehr beeinträchtigt, insbesondere weil
 - a) der Verkehr mit den vorhandenen Verkehrsmitteln befriedigend bedient werden kann,
 - b) der beantragte Verkehr ohne eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsbedienung Verkehrsaufgaben übernehmen soll, die vorhandene Unternehmer bereits wahrnehmen,
 - c) Sie in der Lage und bereit sind, den beantragten Verkehr im Wege der Ausgestaltung eigener Linien selbst durchzuführen bereit sind? Ggf. ist darzulegen, mit welchem Fahrplan und welchen Verkehrsmitteln dieses geschehen soll.
 - d) es durch neu beantragte Haltestellen zu Überschneidungen mit Ihnen bereits genehmigten oder vorrangig von Ihnen beantragten Haltezeiten an den Haltestellen kommt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 PBefG)?
2. Die **Straßenverkehrsbehörde** wird gebeten, sich unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 1 PBefG insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:
Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen
 - a) die beantragte Linienführung und
 - b) die beantragte Einrichtung oder zusätzliche Benutzung der Haltestellen (§§ 45 Abs. 3 StVO, 32 BOKraft)?

3. Die zuständigen **Träger der Straßenbau- oder Wegebau**last im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs werden gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:
- a) Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen die Durchführung des Verkehrs hinsichtlich des Bauzustandes der hierfür vorgesehenen Straßen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 PBefG)?
 - b) Erfordert die regelmäßige Benutzung der öffentlichen Wege durch den beantragten Verkehr besondere, für den allgemeinen Verkehr nicht erforderliche bauliche Maßnahmen, Anlagen oder Zeichen (§ 13 Abs. 4 HWG)?

Die angehörten Fachämter Management des öffentlichen Raumes werden gebeten, dieses Schreiben auch an die zuständige Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme weiterzugeben (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 PBefG i.V.m. Abschnitt V Nr. 1.1 Anordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts).

Stellungnahmen zu dem Antrag sind zu berücksichtigen, wenn diese binnen zwei Wochen nach Kenntnisnahme schriftlich bei der Verkehrsgewerbeaufsicht eingehen (§ 14 Abs. 1 und 2 PBefG).

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den übersandten Unterlagen um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des antragstellenden Unternehmens handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Verkehrsgewerbeaufsicht
Omnibus- und U-Bahnverkehr
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

oder omnibusverkehr@bwvi.hamburg.de
www.hamburg.de/omnibusverkehr

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 27. Oktober 2016 13:13
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Änderungsanträge Linien 36 und 171

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

anbei sende ich Ihnen die Anträge auf eine vorübergehende Änderung des Linienwegs der Linien 36 und 171 mit der Bitte um Genehmigung.

Viele Grüße

[REDACTED]

Hamburger Hochbahn AG
Bereich Unternehmenssteuerung und Systementwicklung
Fachbereich Verkehrsplanung und Systementwicklung
Steinstraße 20
20095 Hamburg

Telefon: +49 40 3288 - [REDACTED]
Mail: [REDACTED]
www.hochbahn.de